

Laudatio auf Mechthild Niesen-Bolm und Inge Wannagat  
anlässlich der Verleihung der Carl-von-Ossietsky-Medaille  
am 11. Dezember 2005

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
sehr geehrte, liebe Frau Niesen-Bolm und Frau Wannagat,

Es ist mir eine große Freude und Ehre, heute ein paar Worte an Sie richten zu dürfen. Vor zwei Wochenenden sprach ich zum 90. Geburtstag meines Onkels, und er hatte mir eingeschärft, ihn auf keinen Fall zu loben. Das ist zum Glück heute anders: Ich bin ausdrücklich gebeten worden, eine *Laudatio* zu halten, d.h. Lob auszusprechen, und das tue ich besonders gern. Denn Sie Beide haben etwas getan, was vorbildlich ist und zahlreiche Menschen zur Nachahmung anregen sollte: In einem ganz konkreten Fall, der sich in Ihrem Schulalltag ereignet hat, sind Sie aktiv geworden und haben sich gemeinsam mit den Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse erfolgreich gegen ein behördliches Handeln, das Ihnen als Unrecht erschien, engagiert.

Was war geschehen? Am 10. August 2004 gegen 11.00 Uhr wurde die damals 13-jährige Tanja Ristic, Schülerin Ihrer 8. Klasse in der Fritz-Karsen-Schule, für sie völlig unerwartet von zwei Polizeibeamten aus dem Unterricht abgeholt, um die Abschiebung mit ihren inzwischen ebenfalls verhafteten Eltern und der 16-jährigen, in Ausbildung befindlichen Schwester Sanja nach Bosnien vorzubereiten. Im Jahr 1995 hatte die gemischt ethnische Familie (Vater Serbe, Mutter Kroatin) in Deutschland Zuflucht vor dem Bürgerkrieg in ihrer Heimat gesucht, wo sich orthodoxe Serben, katholische Kroaten und muslimische Bosniaken gegenseitig niedermetzelten. Bis zum 13. Juli 2004 erhielt die Familie sogenannte Duldungen, und als sie zur erneuten Verlängerung vorsprachen, passierte das, was Sie Beide auf den Plan rief: Der Vater und die ältere Tochter werden abgeschoben, während es der Mutter und Tanja nach einer dramatischen Nacht im Polizeigewahrsam gelingt, durch einen Asylantrag Aufschub zu erzwingen.

Ich muss zugeben, dass sich selbst mir als erfahrenem Verwaltungsrichter, der ständig mit Klagen von Bürgerkriegsflüchtlingen befasst ist, nicht recht erschließt, wie es zu dieser Aktion der Ausländerbehörde kommen konnte. Nach den mir vorliegenden Unterlagen leidet die Mutter nach dem

mehrfachen Anblick von im Krieg zerfetzten Körpern an einer posttraumatischen Belastungsstörung und war deshalb bereits seit März 1996 in fachärztlicher Behandlung. Schon daraus folgte nach der damaligen Behördenpraxis ein Anspruch der gesamten Familie auf eine zwölfmonatige Duldung. Ein entsprechender Antrag wurde von der in dieser Materie sehr kompetenten Rechtsanwältin der Familie noch am 8. Juni 2004 gestellt und am 14. Juni erfolgte die Verlängerung der Duldung, wenngleich nur für einen Monat. Weshalb hat man nicht, falls die Atteste als unzureichend erschienen sein sollten, eine ausführliche Begutachtung verlangt, sondern stattdessen die Familie in scheinbare Sicherheit gewiegt, so dass sie nicht einmal mehr die Chance hatte, einstweiligen Rechtsschutz bei Gericht zu beantragen?

Sie, die beiden heutigen Preisträgerinnen, haben sich empört gegen das Auseinanderreißen der Familie und in Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Berliner Flüchtlingsrates, den Sie alarmiert hatten, durch zahlreiche offene Briefe an Entscheidungsträger und sonstige öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie durch konkrete materielle Unterstützung der Familie (z.B. für das Fachgutachten einer Trauma-Expertin) eine eindrucksvolle Woge von Solidarität in der Bevölkerung ausgelöst. Ihre Klasse hat dafür den 1. Preis des von der GEW und dem Türkischen Elternverein gegründeten Mete-Eksi-Fonds 2004 erhalten, und die Jury des von der Theodor-Heuss-Stiftung und der Akademie für Bildungsreform getragenen Förderprogramms "Demokratisch Handeln" hat Ihrem Beitrag "Tanja muss bleiben" im Juni 2005 ihre besondere Anerkennung ausgesprochen. Das Grips-Theater, das ebenfalls zu den Trägern der Carl-von-Ossietsky-Medaille gehört, hat aus dem Stoff sogar ein eigenes Stück geschaffen mit dem Titel: "Hier geblieben!" Nicht zu vergessen die engagierten Artikel von Berliner Journalistinnen, von denen eine sogar Tanjas Vater und ihre Schwester in Bosnien eine ganze Woche lang aufsuchte, um über ihre Situation nach der Abschiebung und ihre Hoffnung auf Rückkehr zu berichten, und die zahlreichen Beiträge der Berliner Abendschau. Vielen Menschen in unserer Stadt ist durch all diese Aktionen und das unterstützende Medien-Echo erstmals bewusst geworden, dass sich am Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland grundlegend etwas ändern muss. Aber eines freut mich ganz besonders: Selbst in der Politik hat ein Umdenken begonnen. So hatte der Berliner Innensenator, selbst Vater mehrerer Kinder, gemäß einem entsprechenden Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 3. Juni 2004 bereits in der ersten Hälfte diesen Jahres - sogar im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister - seinen Kollegen aus den anderen Bundesländern den Vorschlag für eine

Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Familien mit Kindern unterbreitet. Diese Initiative ist damals aus wahltaktischen Gründen von den sich christlich nennenden Parteien zunächst abgeblockt worden - wie es so häufig mit dringend gebotenen Projekten geschehen ist. Aber gerade vorgestern haben sich auf der IMK die Fronten gelockert und der CDU-Innenminister von Hessen hat den Antrag eingebracht, dass die seit mindestens sechs Jahren hier lebenden Familien mit Kindern, die erkennbare Integrationsleistungen gezeigt haben und nicht straffällig geworden sind, die Chance auf einen Arbeitsplatz und ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen. Am Kleingeist einiger "Südstaatler" ist der Antrag zwar auch diesmal noch gescheitert, vermutlich, um noch ein paar Monate lang "das Gesicht zu wahren" - auf Kosten der davon betroffenen Menschen, die mit ihren Kindern dringend eine Lebensperspektive benötigen. Doch das Thema wird wieder auf die Tagesordnung kommen, weil die Mehrheit der Innenminister geradezu kämpferisch geworden ist und ihre Verantwortung wahrnimmt. Dieser Erfolg, liebe Preisträgerinnen, war nur dadurch möglich, dass sich Menschen wie Sie öffentlich engagiert und dadurch den Politikern deutlich gezeigt haben, dass sie bei humanitären Maßnahmen durchaus auf die Zustimmung der Bevölkerung rechnen können. Und Sie haben ganz konkret dazu beigetragen, dass Mutter und Tochter nicht für die Durchführung des Asylverfahrens, wie zunächst geplant, nach Köln verteilt wurden, sondern in ihrer vertrauten Umgebung in Berlin bleiben konnten. Inzwischen haben die Beiden und sogar die ältere Tochter, der kürzlich die Rückkehr gelungen ist, nach einer entsprechenden Empfehlung der Härtefallkommission eine Aufenthaltserlaubnis und damit endlich eine langfristige Lebensperspektive erhalten. Nun gilt es nur noch, schnellstmöglich auch den Ehemann und Vater wieder nach Berlin einreisen zu lassen. Und auch insoweit scheinen die Behörden kooperationsbereit zu sein.

Also letztlich ein "happy end"? Vielleicht, wenn die Familie wieder zusammen ist. Aber es bleiben Wunden, z.B. eine Retraumatisierung der gesamten Familie durch die mit einer Ohnmachtserfahrung verbundene gewaltsame Trennung, wie eine Gutachterin angedeutet hat. Es geht also darum, derartige Tragödien für die Zukunft zu verhindern, und deshalb muss man auf die Ursachen achten. Ich glaube, hier kommt Verschiedenes zusammen, und letztlich wird es kaum gelingen, die Verantwortung an einer einzelnen Person festzumachen. Man muss sehen, dass die Mitarbeiter der Ausländerbehörde wegen Personalknappheit völlig überlastet sind und sich bei dem unvorstellbaren Schuldenberg, den das Land Berlin inzwischen angehäuft hat, grundsätzlich zu Recht verpflichtet fühlen, Ausländer ohne

Bleiberecht, die regelmäßig erhebliche Kosten verursachen, schnellstmöglich in ihre Heimat zurückzuführen. Und viele denken so, wie es ein Leserbriefschreiber formuliert hat: Die aus christlicher Nächstenliebe seinerzeit gebotene Aufnahme als Bürgerkriegsflüchtling sei von vornherein zeitlich befristet gewesen, deshalb sei die Rückführung auch der Familie Ristic etwas "ganz Normales und Angemessenes". Aber so allgemein stimmt das einfach nicht. Schon das alte Ausländergesetz sah für Bürgerkriegsflüchtlinge in § 32 a) eigens eine Aufenthaltsbefugnis vor, die nach acht Jahren - falls bis dahin eine Rückkehr nicht zuzumuten war - wegen der inzwischen erfolgten Integration in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis übergehen sollte. Der Skandal aber liegt darin, dass man diese gesetzliche Vorgabe unbeachtet ließ und die "Gäste auf Zeit" mit bloßen Duldungen abspeiste - und zwar zunächst allein in der Absicht, die finanziellen Aufwendungen für die Flüchtlinge von den Bundesländern auf die Kommunen abzuwälzen. In der Folge lebten die Flüchtlinge bis zu 13 oder 14 Jahren in ständiger Unsicherheit über ihre Zukunft, durften nicht reisen, nicht arbeiten und nicht einmal eine Berufsausbildung antreten - alles Verstöße gegen elementare Menschenrechte, zu deren Einhaltung wir nicht nur durch unser Grundgesetz, sondern auch durch den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aus dem Jahr 1966 verpflichtet sind. Es war unseren Politikern wichtig, eine "Druckkulissee" aufzubauen, um die ach so großzügig aufgenommenen Flüchtlinge wieder hinauszudrängen. Und dann wurde im Juli 2004 auch noch das Zuwanderungsgesetz beschlossen, das mehr humanitäre Regelungen als bisher anbot. Musste man da nicht die Gelegenheit nutzen, sich noch schnell "kurz vor zwölf" einiger ungeliebter Flüchtlinge zu entledigen? Unweigerlich kommen die so treffenden Tucholsky-Worte in Erinnerung: "Akte auf Akte, Paragraph auf Paragraph, die Verantwortung ist in unendlich viele Teile zerteilt, und zum Schluss ist es keiner gewesen."

Das Erlebnis mit den bis 1973 angeworbenen "Gastarbeitern" hätte uns eigentlich eine Mahnung sein sollen: Auch sie wollten wir ursprünglich nur auf Zeit aufnehmen, bis wir entdeckten, dass es sich um ganz normale Menschen handelte, die ihr Leben planen und eine Familie gründen wollten. Für den Umgang mit Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen folgt daraus für die Zukunft, dass die Aufnahme entsprechend dem schwedischen Vorbild grundsätzlich wie bei politischen Flüchtlingen langfristig erfolgen sollte, sofern ein konkretes Ende des die Flucht auslösenden Kriegszustandes nicht absehbar ist. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Kaum jemand wäre wohl auf die Idee gekommen, nach Ende des zweiten Weltkrieges Holocaust-Flüchtlinge wieder nach Deutschland abzuschicken. Nur in Frankreich soll es kurzfristig solche Überlegungen gegeben haben, sie

verliefen jedoch im Sande.

Das Kuratorium der Internationalen Liga für Menschenrechte, das Sie Beide, liebe Frau Niesen-Bolm und Frau Wannagat, als diesjährige Preisträgerinnen ausgewählt hat, wollte natürlich über den Einzelfall hinaus ein Signal setzen:

Zum einen soll der Preis ganz allgemein das Bewusstsein für die Menschenrechte von Flüchtlingen und insbesondere von deren Kindern wecken. Die Seele von Kindern wird verletzt, wenn man sie in Handschellen aus der Schule abführt und in Haft nimmt, ohne Abschied von Freunden und ohne alle Habseligkeiten - die Abschiebung von Familien, wenn sie denn als letztes Mittel unvermeidlich ist, sollte in aller Regel gemeinsam von zu Hause aus und mit besonderer Behutsamkeit erfolgen, um jedenfalls den für die Situation in keiner Weise verantwortlichen Kindern nicht zu schaden. Maßstab ist Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention, der jedem Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung seiner Rechte garantiert. Es ist eine ungeheure Peinlichkeit gegenüber der internationalen Gemeinschaft, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung des Abkommens genau gegen diesen Artikel eine Vorbehaltserklärung hinterlegt hat, über deren Tragweite noch dazu Unklarheit zwischen Bund und Ländern herrscht. Die Bundesregierung wurde schon vor zehn Jahren vom UN-Kinderrechtsausschuss zur Rücknahme dieser Erklärung aufgefordert, vor sechs Jahren vom Deutschen Bundestag und vor vier Jahren erneut vom Petitionsausschuss des Bundestages - bislang ohne Erfolg. Dafür gilt es nun weiter politisch zu streiten!

Zum anderen sollen durch die Preisvergabe andere Lehrer und Bürger angeregt werden, im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten Ihrem Vorbild für zivilgesellschaftliches Engagement und rechtsstaatlich verantwortliches Handeln zu folgen. In meiner Dankesrede im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle u.a. die These aufgestellt, dass die Arbeit mit Flüchtlingen ein gutes Mittel gegen Fremdenfeindlichkeit sei. Wenn man diese Menschen privat oder über eine Hilfsorganisation treffe und ihnen Unterstützung dabei geben könne, sich trotz ihrer Schutzbedürftigkeit mit Selbstbewusstsein in der fremden Umwelt zu orientieren und ihr Recht zu finden, wie es im Grundgesetz und in internationalen Abkommen verankert ist, werde man ein für uns völlig ungewohntes Maß an Dankbarkeit, Herzlichkeit und Zuwendung zurückerhalten. Ich weiß, dass Sie Beide diese Erfahrung bestätigen können. Daraus lässt sich eine allgemeine Erkenntnis ableiten: Wer einem Flüchtling in einer existentiellen Notlage unmittelbar begegnet, bleibt langfristig immun gegen fremdenfeindliche Ideen. Also: Nachahmung

dringend empfohlen!

Lassen Sie mich zum Schluss Ihnen Beiden ganz persönlich dafür danken, dass Sie mit Herz und Leidenschaft für diese Familie gekämpft und damit andere, insbesondere die Schüler Ihrer Klasse, angesteckt haben. Durch solche Erlebnisse von Solidarität werden freiheitliche Geister und aufrechte Demokraten erzogen, besser als durch 1000 Stunden trockene Theorie. Gelebte Zivilcourage - Carl von Ossietzky würde sich darüber freuen.

Percy MacLean